

VERFAHRENSVERMERKE

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Amsberg, den 24.06.2020

gez. Hermann-Josef Vedder
(Kreisvermessungsdirektor)

(Siegel)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, dass für einen Teilbereich des Ortsteiles Mosebolle eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden soll.

Meschede, den 26.06.2020

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 09.01.2020 und anschließend in der Zeit bis 05.02.2020 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede Nr. 12 vom 18.12.2019.

Meschede, den 26.06.2020

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.12.2019 um Stellungnahme bis zum 05.02.2020 gebeten worden.

Meschede, den 26.06.2020

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 25.06.2020 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.

Meschede, den 26.06.2020

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Roland Harnacke

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung, der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede diese Außenbereichssatzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und Verfahrensvermerken am 25.06.2020 beschlossen.

Meschede, den 26.06.2020

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Roland Harnacke

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Außenbereichssatzung am 03.07.2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 06.07.2020

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

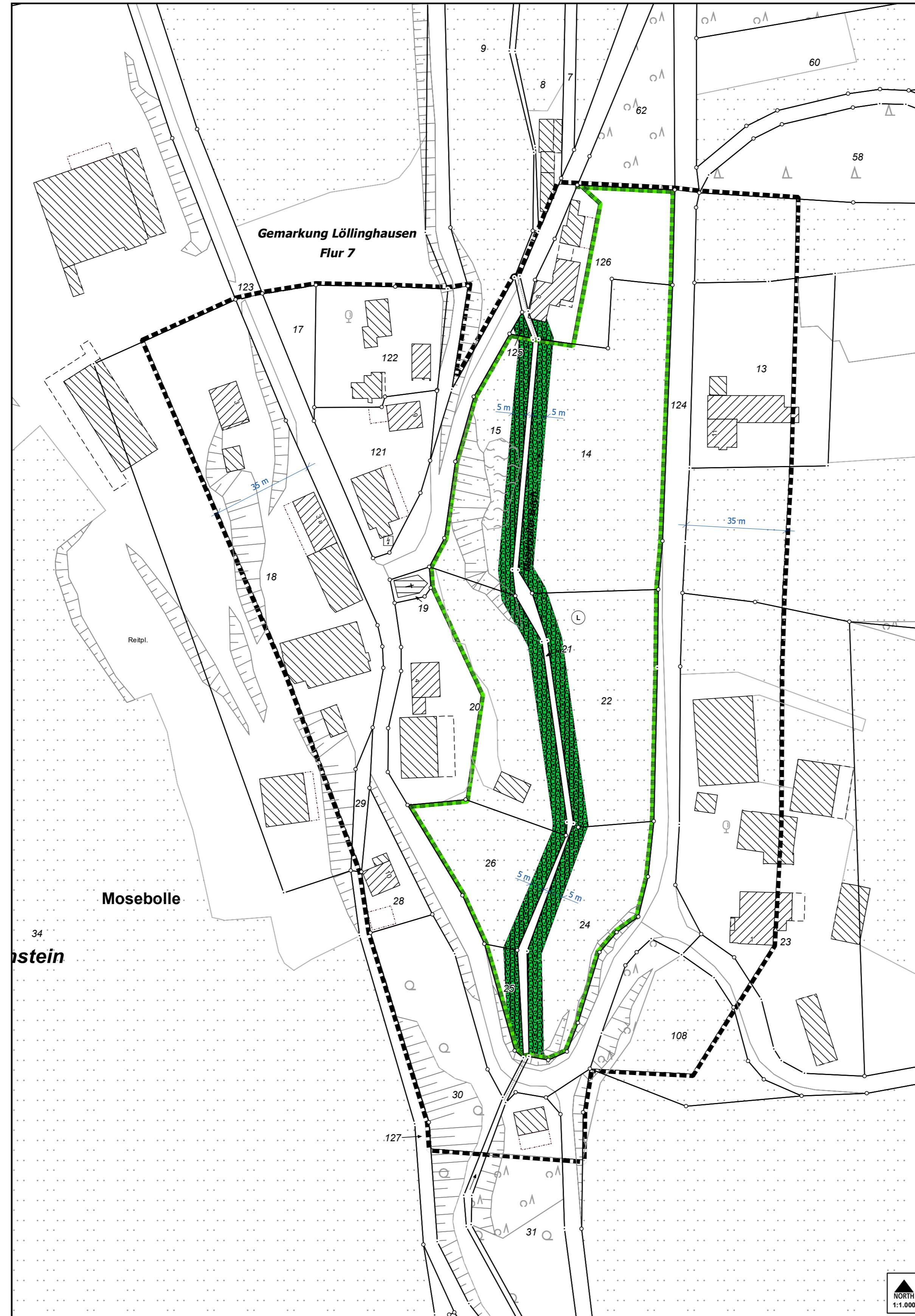
BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

TEIL A - PLANZEICHNUNG

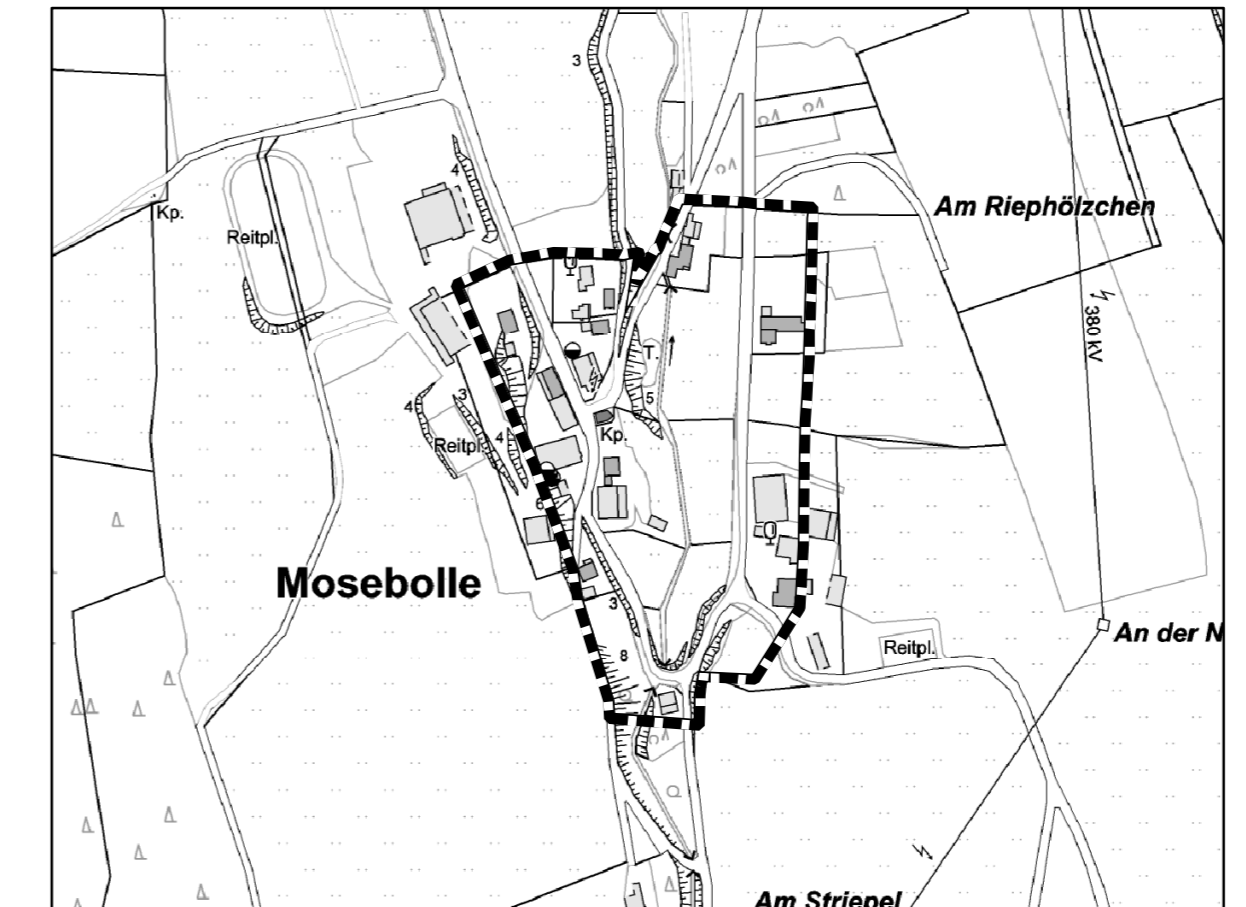


TEIL B - TEXT

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am _____ die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich des Ortsteiles Mosebolle beschlossen.

§ 1

1. Mit dieser Satzung werden die Grenzen für einen bebauten Bereich im Außenbereich von Mosebolle gem. § 35 Abs. 6 BauGB festgelegt und wie im nachfolgenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 abgegrenzt.



§ 2

1. Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2. Für den Geltungsbereich dieser Satzung gilt ferner, dass Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- Geltungsbereich
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flur 7**
- vorhandene Flurnummer
- Landschaftsschutzgebiet (LSG Nr. 2.3.3.26 "Nierbachtalsystem")
- Gewässerrandstreifen gem. § 38 Abs. 3 WHG
- Nordpfeil

Hinweis

1. Bei Bodengriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Meschede als Untere Denkmalbehörde (Tel.: 0291/205-275) und/oder LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktagen in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).
2. Entlang des Moseboller Baches ist ein Streifen von mindestens 5 m Breite gemessen ab Böschungsoberkante Gewässer von jeglicher Bebauung frei zu halten.



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDÉ
Der Bürgermeister
gez. Christoph Weber
Christoph Weber

AUSSENBEREICHSSATZUNG
für einen Teilbereich
im Ortsteil Mosebolle

Fachbereich
Planung und Bauordnung
gez. Klaus Wahle
Klaus Wahle
- Fachbereichsleiter -

Aufgestellt: 11.11.2019	Sachbearbeiter: Alexander Bierkoch	Plannummer:
Geändert: 16.04.2020	Erstellt von: Kersten Eickelmann	S 25
Geändert:	Maßstab: 1 : 1.000	
Geändert:		